## **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 12.05.2020

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, Claudia Müller, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbesserte Verlustverrechnung zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Epidemie gesetzlich und rechtssicher ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Epidemie haben Unternehmen und Selbstständige sowie uns alle unvermittelt und schwer getroffen. Nach Monaten wegbrechender Umsätze ist für viele Unternehmen und Selbstständige der Erhalt von Liquidität zur Deckung laufender Kosten eine große Herausforderung. Erste Hilfspakete der Bundesregierung haben versucht, Engpässe bei der Liquidität zu verhindern. Dazu wurden besonders Kredit- und Darlehensprogramme über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) initiiert.

Kurzfristige Liquidität von Unternehmen konnte so größtenteils gewährleistet werden. Gleichzeitig werden Unternehmen die Kredite zukünftig zurückzahlen müssen. So werden sie weniger Liquidität zur Erreichung ihrer alten Leistungsfähigkeit haben.

Um den Unternehmen und Selbstständigen kurzfristig mehr Liquidität zu verschaffen, ohne ein später zurückzuzahlendes Darlehen oder einen Kredit aufnehmen zu müssen, hat die Koalition die Möglichkeit geschaffen, für das Jahr 2020 zu erwartende Verluste teilweise mit Vorauszahlungen aus 2019 verrechenbar zu machen. Bereits geleistete Steuervorauszahlungen für das Jahr 2019 sollen anteilig erstattet werden. Dies hat die Bundesregierung über ein BMF-Schreiben auf dem Verordnungsweg geregelt. Für Unternehmen und Selbstständige kann das in Zweifelsfällen Rechtsunsicherheit bedeuten. Gleichzeitig werden der Bundestag und der Bundesrat ihre Mitspracherechte genommen.

Dieses Agieren mindert die Akzeptanz beschlossener Maßnahmen und bleibt hinter dem zurück, was in der aktuellen Krise möglich und nötig ist, um vor der Krise wirtschaftlich gesunde Unternehmen und Selbstständige bei der Bewältigung der aktuellen Situation zu unterstützen

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Epidemie den steuerlichen Verlustrücktrag für Verluste aus dem Jahr 2020 gesetzlich und zeitlich befristet über § 10d EStG auszuweiten;
- 2. dazu die zu erwartenden Verluste für das Jahr 2020, die auf Basis einer qualifizierten Schätzung durch die Unternehmen und Selbstständigen ermittelt werden, durch ein vorläufiges Verfahren bis maximal 1 Mio. EUR gemäß § 10d Abs. 1 EStG auf mehrere Jahre rücktragbar zu machen, höchstens bis ins Jahr 2016. Dabei sind Zinsansprüche auszuschließen, die auf einem Verlustrücktrag beruhen, der weiter als ins letzte Wirtschaftsjahr reicht.

Berlin, den 12. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion